

und Raubgier ist bei anderen Leuten zu suchen. Diese wenigen Belege aus der Zeit vor und während des Krieges kennzeichnen am besten das „warme Herz“ der Sozialdemokratie für den Bauernstand und für dessen freie Arbeit auf der heimatischen Scholle. Wenn die antisozialdemokratischen Parteien für die entsprechende Aufklärung Sorge tragen, dann ist nicht zu zweifeln, daß die sozialdemokratische Landagitation mit einem vollen Mißerfolg enden wird und daß die Bauern den sozialdemokratischen Agitatoren eine Abjage zuteil werden lassen, wenn man ihnen zumutet, für eine sozialistische Republik Zureiberdienste zu leisten.

Der Großgrundbesitz und die Sozialdemokratie.

Das sozialdemokratische Wahlprogramm verspricht den Wählern, das der Großgrundbesitz dem Volke wiedergegeben und Eigentum der Gesamtheit werden soll. „Der enteignete Großgrundbesitz soll in solcher Weise verwaltet werden, wie der Boden nur im Großbetriebe zweckmäßig bewirtschaftet werden kann. Wo das aber nicht der Fall ist, wo der Kleinbetrieb größeren Ertrag verspricht, sollen auf dem Boden, der bisher dem Adel, der Kirche, den Kapitalisten gehört hat, Kleinbauer und Landarbeiter angesiedelt werden.“ Bezüglich des Großgrundbesitzes ist die Sozialdemokratie ihrem alten Programm treu geblieben. Sie läßt ein Privateigentum an diesem Besitz nicht zu, auch die Kleinen Bauern und Landarbeiter werden nicht Eigentümer dieses ihnen aus dem Großgrundbesitz zugewiesenen Bodens, sondern nur Pächter der sozialistischen Republik. Während sich der Wahlauftritt wohlweislich gehütet hat, den Grund und Boden, den der Bauer heute besitzt, anzutasten, und ihn als Staatseigentum zu erklären, ist die Forderung der Beschlagnahme des Großgrundbesitzes für den Wählerfang ohne jedes Risiko, denn die Zahl der Besitzer des Großgrundbesitzes ist sehr gering, und außerdem der Landhunger der Besitzlosen sehr groß. Zwischen dem christlichsozialen und sozialdemokratischen Programm ist in dieser Frage ein großer Unterschied. Während ersteres nur die Enteignung des volkswirtschaftlich ädlichen Großgrundbesitzes gegen Ablösung verlangt, und jenen,

dessen Betrieb noch von dessen Besitzer übersehen, geleitet und intensiv bewirtschaftet werden kann, im Privatbesitz lassen will, wollen die Sozialdemokraten jeden Großgrundbesitz konfiszieren. Auch in der Verwendung des enteigneten Besitzes ist ein Unterschied. Während die Christlichsozialen den Kleinbauer und den Landarbeiter bei der Aufteilung in die Lage versetzen, entweder sofort oder allmählich (Rentengüter) zu einem Privateigentum an Grund und Boden zu kommen, spricht das sozialdemokratische Programm nur von einer Ansiedlung und erklärt das aufgeteilte Land als Gesamteigentum.

In dieser Hinsicht handeln die Sozialdemokraten folgerichtig. Das entspricht ihrem eigentlichen Agrarprogramm, das sie in derselben Umgebung verleugnet haben. Mit vollem Rechte konnte der „Vorwärts“ (6. Dezember 1891, Nr. 286) schreiben: „Uns kann es nicht in den Sinn kommen, den Privateigentumsbestrebungen der Bauern auf Grund und Boden irgendwie förderlich zu sein. Die Erde gehört nicht den Bauern, sondern allen Menschen; privates Eigentum an Grund und Boden ist niemand zuzubilligen.“ Ob die auf den enteigneten Großgrundbesitz angesiedelten Landarbeiter zufrieden sein werden, wenn sie nicht Privateigentümer des Bodens, sondern nur Pächter der sozialdemokratischen Republik werden, und vielleicht von solchen Leuten kommandiert werden, die im Kriege bei der Kriegsgetreidegesellschaft oder anderen Zentralen eine große Rolle gespielt haben, möchten wir mit Recht bezweifeln. Die Mehrzahl der sozialistischen Führer hat dafür Stimmung gemacht, daß ein Teil des Großgrundbesitzes in Staatseigentum übergehen und in kleine Güter verteilt werden soll, die von den Landarbeitern und Kleinbauern in Pacht genommen werden. Die Bearbeitung des Bodens und Verwertung der Produkte sollte sich in genossenschaftlichen Formen vollziehen, wobei ein gewisser Zwang nicht zu entbehren ist. Von dieser genossenschaftlichen Bodenbewirtschaftung hat man sich aus durchsichtigen Gründen im Wahlaufrufe ausgesprochen, denn nach den Erfahrungen im Kriege mit der zentralen Bewirtschaftung, hat die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung am eigenen Leibe die Segnungen einer solchen Sozialisierung der Volkswirtschaft zur Genüge verspürt. Man hat vielfach um einen Spottpreis die

eigenen Erzeugnisse an die Zentralen abgeben müssen, und für Abfallsprodukte von letzteren um einen mehrfachen Betrag beziehen müssen. Man hat hilflos zuzuschauen müssen, wie durch diese Wirtschaft die mit Gewalt abgenommenen Produkte in großen Mengen wegen unrichtiger Einlagerung und Aufbewahrung zugrunde gegangen sind. Das alles mag die Sozialdemokratie bewogen haben, das Programm von dem genossenschaftlichen Betriebe tief in die Rocktasche zu stecken.

Den besten Aufschluß, wie der Sozialismus die Grundbesitzfrage gelöst hat, gibt uns Rußland. Kautsky (Die Diktatur des Proletariates, 1918, S. 17) muß nach den russischen Erfahrungen zugeben, daß „der Kleinbetrieb trachtet, wo er nur kann, nach dem vollen Privateigentum an seinen Produktionsmitteln. Diesen Charakter hat er bisher noch überall gezeigt und der russische Bauer macht keine Ausnahme trotz der Traditionen des Dorfkommunismus.“ Auch bei uns werden die Kleinbauern und Landarbeiter sich mit der Rolle eines Pächters nicht begnügen und noch weniger Sinn für die sozialdemokratische Erklärung ihres Grundes als „Eigentum der Gesamtheit“ haben. Wenn der Bauer nicht frei über seine Produkte verfügen kann, sondern ihm der Überschuß über das zur Deckung seiner Bedürfnisse Erforderliche hinaus genommen wird, dann schränkt er, wie Kautsky sagt, „seine Produktion auf das unerläßliche Mindestmaß ein“ und dann geht die Landwirtschaft zugrunde. Das Privateigentum an Grund und Boden aber weiterbestehen lassen oder den Kreis der Privatbesitze noch zu vergrößern und andererseits die in diesem Betriebe erzielten Überschüsse regelmäßig mit Beschlagnahme zu wollen, wie es einige sozialistische Agrarpolitiker vorschlugen, das ist in den Augen Kautskys der Ruin der Landwirtschaft. Die Erfahrungen im Krieg sprechen auch zu seinen Gunsten. Jetzt wird es begreiflich, warum die Sozialdemokraten so begeisterte Förderer der gemeinsamen Bodenbestellung, der zentralen Bewirtschaftung und der gewaltsamen Beschlagnahme aller Überschüsse der Landwirtschaft waren. Auf diesem Wege wollte man ein Beispiel zeigen, wie der Staat sich der gesamten Produktion bemächtigen kann. Diese Notstandsmaßregel hat aber in ihren Wirkungen ausgereicht, um allgemein die Überzeugung zu wecken, daß Privateigentum an Grund und Boden mit der Beschlagnahme der landwirtschaftlichen Über-

schüsse nicht zu vereinbaren ist. Der russische Bauer ist heute der fanatische Verteidiger des Privateigentums. Nicht durch gemeinsame Bodenbestellung (kollektiven oder genossenschaftlichen Betrieb) wollen sie ihre Lage verbessern, sondern durch Vermehrung ihres Bodenanteils, also ihres Privateigentums. Kautsky schreibt (S. 50): „Die Eier nach Land, die den Bauern immer kennzeichnet, sie wird jetzt nach der Zertrümmerung der großen Güter zur stärksten Stütze des Privateigentums“. Damit werden aber auch der Kleinbauer und der Landarbeiter „die zuverlässigste Schutztruppe der Besitzenden“ und die heftigsten Gegner der Sozialdemokratie. Das Privateigentum untergräbt das Interesse der Bauern an der sozialen Revolution. Die deutschösterreichische Sozialdemokratie wird mit der bloßen Ansiedlung der Kleinbauern und Landarbeiter auf den Gütern der Großgrundbesitzer kein Glück haben. Sie wird nach den Erfahrungen in Russland den Entwicklungsprozeß und die Umwandlung des Pachtlandes in das Privateigentum nicht aufhalten können, außer sie greift zu Zwangsmaßregeln, die den sicheren Ruin der Landwirtschaft zur Folge haben werden.

Daß ein Unterschied gemacht werden muß zwischen einem Großgrundbesitz, dessen Großbetrieb nicht aufgelassen werden kann, ohne die Produktion herabzusetzen und die Allgemeinheit zu schädigen, und dem volkswirtschaftlich schädlichen, geben auch wir zu, und unser Programm hat auch diesem Umstande insofern Rechnung getragen, als es die Enteignung des letzteren verlangt. Zu dem letzteren rechnen wir vor allem jene mit extensiver Bewirtschaftung, somit alle Großbetriebe, die arbeits- und kapitalsschwach arbeiten und deren Ergiebigkeit mit der Anbausfläche in keinem Verhältnisse stehen. Für Ansiedlungen sind diese Betriebe ganz besonders geeignet, weil die in Gebäuden und Betriebsmitteln angelegten Werte sehr gering sind. Aber auch hier wird man mit Vorsicht vorgehen, um nicht den Ansiedlern zu große Enttäuschungen zu bereiten. Zu einem bäuerlichen Kleinbetrieb gehört nicht bloß der nackte Boden, sondern auch die Wohnstätte, das unbedingt erforderliche Vieh, die Geräte, und nicht zuletzt Kenntnisse, Erfahrungen und Arbeitslust. Wenn so mancher Kleinbetrieb versagt, so ist oft der Mangel an landwirtschaftlichem Unterricht daran schuld. Viele kennen auch heute noch keine Düngdüngung, sie haben

eine unrationelle Fruchtfolge, schlechtes Saatgut. Die bäuerliche Fortbildung muß auf neue Grundlagen gestellt werden, wie es das christlichsoziale Programm verlangt. Der Großgrundbesitz mit intensiver oder gar industrieller Bewirtschaftung wird sich aber für die Aufteilung nur in seltenen Fällen eignen, denn die vorhandenen Gebäudewerte sowie die maschinellen Betriebsmittel würden fast völlig entwertet sein, wodurch der Boden, der zur Ansiedlung kommt, zu stark belastet werden müßte. Hier könnten nur jene Teile des Besitzes und jene Ländereien in Betracht kommen, die für die große Bewirtschaftung ungünstig liegen. Die Großbetriebe mit industrieller Bewirtschaftung (Mast-, Zuckerrübenwirtschaften, Brennereien, Gemüsetrocknungsanlagen u. s. w.), die die selbsterzeugten Produkte in eigenen Industrien veredeln, würden gleichfalls für die Aufteilung nicht immer in Betracht kommen. In diesen beiden Betrieben fehlen vielfach die Voraussetzungen für die Kleinbewirtschaftung, um in ähnlicher Weise intensiv zu arbeiten. Die großen Dampf- und Motorpflüge, Mähmaschinen, Erdäpfelausgrabungsmaschinen u. s. w. eignen sich für einen großen Besitz mit gewaltigen Feldertafeln. Die Anhänger des intensiven Großbetriebes verweisen auch darauf, daß in diesem Arbeitskräfte erspart werden und daß die Abnützung an Gebäuden und beweglichem Betriebsinventar bei kleinen Wirtschaften relativ größer sei, als im Großbetrieb. Wo er sich als die höher entwickelte und mehr leistende Betriebsform erweist, und wo der Besitzer selbst die intensive Bewirtschaftung übersehen und leiten kann, dort wird von einer Enteignung abgesehen werden können. In einem höheren Maße gilt das von dem Forstbetrieb. Der forstliche Kleinbesitz hat sicher in den Fällen und in dem Ausmaß eine Berechtigung, als der Wald die Bedürfnisse des Bauern deckt. Der Vorteil des Großwaldbesitzes ist unbestritten. Einer Verländerung der forstlichen Großbetriebe würden wir dort das Wort reden, wo er gegen Raubbau geschützt werden muß und der Besitzer keine Gewähr für eine wissenschaftlich geregelte Forstwirtschaft gibt. Gegen eine Verstaatlichung aller landwirtschaftlichen Großbetriebe, die sich nicht für die Aufteilung eignen, sprechen aber schwerwiegende Gründe. Eine solche Maßregel würde ein Heer von landwirtschaftlichen Staatsbeamten zur Folge haben, denen die persönliche Verantwortung und das Interesse fehlt, um aus dem Boden den größten Nutzen zu

ziehen. Die bisherigen Erfahrungen mit staatlich bewirtschaftetem Großgrundbesitz sprechen gegen den sozialdemokratischen Vorschlag. Vielfach ist man bei Staatsdomänen zur Verpachtung übergegangen, da die Selbstbewirtschaftung durch den Staat sich als unpraktisch und unrentabel erwiesen hat.

Das sozialdemokratische Wahlprogramm enthält daher keineswegs eine Lösung der Großgrundbesitzfrage, sondern führt zu einer schweren Erschütterung des Wirtschaftslebens. Die kleinen Bauern und Landarbeiter haben aber am allerwenigsten Ursache, von der Sozialdemokratie die Rettung und Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz zu erwarten, denn die sozialistische Republik würde ihnen das Privateigentum an dem Besitz streitig machen und sie zwingen, den gemeinsamen Betrieb in genossenschaftlicher Weise einzuführen, wobei sie unter die Vormundschaft sozialistischer Machthaber gestellt würden, die ihnen vorschreiben, was und wie sie anzubauen haben. Mit der Freiheit und Selbständigkeit, die gerade der landwirtschaftliche Beruf für sich verlangt, wird aber dieses Hineinregieren in die Wirtschaft sich nicht vertragen. Wir behaupten daher nicht zuviel, wenn wir sagen, daß das sozialdemokratische Wahlprogramm in der Agrarfrage gänzlich versagt und auch in dieser neuen Einkleidung nur zu deutlich verrät, daß die Agrarfrage auch weiterhin ihr Sorgenkind bleiben wird. Kessel hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als er auf dem Grazer Parteitag 1900 (sief Protokoll S. 121) die Aufstellung eines Agrarprogramms für verfrüht hielt, solange nicht die Frage entschieden ist, ob „es prinzipiell zulässig ist, den bäuerlichen Besitz zu erhalten“. Kautsky, der strenge Dogmatiker der Sozialdemokratie, hält es nicht für zulässig, daher würde die Sozialdemokratie besser tun, von der Aufstellung von Programmen, die zu den schwersten Widersprüchen führen, abzusehen.

Die neuesten Gewerbefreunde.

Wie jetzt die roten Weltverbesserer auf einmal ihr Herz für unsere deutschen Bauern entdeckt haben und das Land durchziehen, um Bauernstimmen für die Wahlen zu gewinnen, so umschmeicheln sie auch jetzt die Gewerbetreibenden, indem sie in ihrem Wahlprogramm versichern, daß sie „das Eigentum des Handwerksmeisters, der seine Werkzeuge selbst ge-